

**Tätigkeitsbericht 2018 / 2019
des Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses
der Landeshauptstadt Schwerin**



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses	1
2.1	Sitzung vom 15. November 2018	1
2.1.1	Bericht über die Kassenprüfung beim Eigenbetrieb SDS	1
2.1.2	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Landeshauptstadt Schwerin	2
2.1.3	Bestimmung der Wesentlichkeitsgrenzen und Nichtaufgriffsgrenzen für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt Schwerin, beginnend mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017	2
2.1.4	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2017/2018	3
2.2	Sitzung vom 23. Mai 2019	3
2.2.1	Bericht über die Kassenprüfung bei der SAE 2018	3
2.2.2	Bericht über die Kassenprüfung 2018 bei der Landeshauptstadt Schwerin	3
2.2.3	Bericht über die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen für das Jahr 2018	4
3.	Schlussbemerkung	5

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	Nummer
SAE	Schweriner Abwasserentsorgung
SDS	Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen
z.B.	zum Beispiel

1. Vorbemerkungen

Der Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern bestimmte die Regelungen für die kommunale Rechnungsprüfung durch das Kommunalprüfungsgesetz M-V. Verantwortlich für die örtliche Rechnungsprüfung ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, welcher sich sowohl aus Mitgliedern der Stadtvertretung als auch aus sachkundigen Einwohnern zusammensetzt. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich in seiner Aufgabenwahrnehmung des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften überwiegend nichtöffentlich. Gleichwohl ist dem berechtigten Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Rechnung zu tragen. Diesem zu entsprechen, dient dieser Tätigkeitsbericht. So habe ich, als Ausschussvorsitzender die Verpflichtung, einmal jährlich in der Stadtvertretung Bericht über die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses zu erstatten und über die wesentlichen Prüffeststellungen zu berichten. Nach Kenntnisaufnahme der Stadtvertretung ist mein Tätigkeitsbericht an 7 Werktagen öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung werden öffentlich bekannt gegeben.

Meine Berichterstattung nimmt Bezug auf den Tätigkeitsbericht des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes vom 23. August 2019. Der Berichtszeitraum ist deckungsgleich vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019. Gleichwohl ist diesbezüglich anzumerken, dass der Rechnungsprüfungsausschuss im vergangenen Berichtszeitraum nur zwei Mal zusammengetreten ist. Dieses ist sowohl durch die Komplexität der Prüfung der Jahresabschlüsse, als auch in der Beendigung der Wahlperiode mit der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 begründet.

2. Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses

2.1 Sitzung vom 15. November 2018

2.1.1 Bericht über die Kassenprüfung im Eigenbetrieb SDS 2018

Im Ergebnis der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme und der unvermuteten Kassenprüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb die Kassengeschäfte ordnungsgemäß ausführt. Positiv konstatierte das Rechnungsprüfungsamt die Ausräumung vorhergehender Beanstandungen. Hierzu gehören die Freigabe einer angewandten Software sowie die Einführung eines Cash-Pools.

Kritisch festgestellt wurde bei der Kassenprüfung beim Waldfriedhof die teilweise gegebene Anwendung von Office Produkten im Kassengeschäft. Weiterhin wurden Mängel im Abrechnungsverfahren zwischen Kernverwaltung und dem Eigenbetrieb gerügt. In der Folge sollte die Anregung des Rechnungsprüfungsamtes aufgegriffen und entsprechende Regelungen zum Nachweis der Mittelverwendung in der Überarbeitung der Verfahrensanweisung festgeschrieben werden.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Befangen
	8	0	0	1

2.1.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Landeshauptstadt Schwerin

Das Rechnungsprüfungsamt erteilte der Verwaltung im Ergebnis der Prüfung für den Jahresabschluss 2015 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk und begründete diesen mit den nachfolgend bezeichneten Prüfungsfeststellungen.

1. Verspätete Vorlage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2015 wurde im Jahre 2018 aufgestellt und damit nicht gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres. Verstöße gegen § 60 KV M-V führen ohne Rücksicht auf ihre Wesentlichkeit zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

2. Fehlende Dienstanweisungen und fehlende Freigabe der Buchungssoftware

Die nach §§ 26 Abs. 13, 27 Abs. 3, 28 Abs. 1 und 30 Abs. 5 GemHVO-Doppik erforderlichen Dienstanweisungen lagen zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 nicht vor. Die nach § 26 Abs. 10 Nr. 1 GemHVO-Doppik notwendige Freigabe der Buchungssoftware H & H erfolgte erst am 26. Mai 2015.

3. Unvollständige Erläuterungen im Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2015 wird den Anforderungen der §§ 44 Abs. 3, 45 Abs. 3, 46 Abs. 2 und 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht gerecht. Die erheblichen Unterschiede zwischen den Ansätzen des Haushaltsjahres und den Ergebnissen der Rechnungen sowie zwischen den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres und den Ergebnissen der Rechnungen wurden nicht systematisch erläutert.

In der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses teilte der Rechnungsprüfungsausschuss die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes und verfasste seinen eigenen, inhaltlich identischen eingeschränkten Bestätigungsvermerk. Im öffentlichen Teil der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters mit einem gleichen Abstimmungsergebnis empfohlen.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	9	0	0

2.1.3 Bestimmung der Wesentlichkeitsgrenzen und Nichtaufgriffsgrenzen für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt Schwerin, beginnend mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse bedarf es einer Bestimmung von Wesentlichkeits- und Nichtaufgriffsgrenzen. Dieses ist unter anderem im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes notwendig. Das Rechnungsprüfungsamt ist mit dem Vorschlag an den Rechnungsprüfungsausschuss herangetreten, die Wesentlichkeitsgrenzen ab dem Jahresabschluss 2017 deutlich zu reduzieren. Im Ergebnis führen alsdann bereits Prüfungsfeststellungen mit einem geringeren Wert zu einer Beanstandung und bei Nichtausräumung zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes. Nach eingehender Erörterung ist der Rechnungsprüfungsausschuss dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt. Damit wird auch den empfohlenen Werten der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ der Landesverwaltung entsprochen.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	9	0	0

2.1.4 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2017/2018

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ist gemäß den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes M-V verpflichtet, mindestens einmal jährlich gegenüber der Stadtvertretung über die Aufgabenerfüllung zu berichten und darüber hinaus Aussagen zur Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb des Amtes zu treffen. Dieser Tätigkeitsbericht wurde dem Ausschuss vorgelegt. Insbesondere diskutierte der Ausschuss zu den Ergebnissen der Vergabeprüfungen und der Verwendungsnachweise. Einzelne Vorgänge wurden im Ausschuss detailliert dargestellt. Dazu gehörten zum Beispiel die Vergabe von Malerarbeiten am Fridericianum, die Thermische Wildkrautbekämpfung auf Heißwasserbasis oder die Instandsetzungsmaßnahmen der Trauerhalle auf dem alten Friedhof.

Problematisch bewertete die Amtsleitung, dass die personellen und sachlichen Ressourcen weitestgehend nur für die Prüfung der Jahresabschlüsse eingesetzt werden müssen. Dieses ist geboten, weil, wie im Übrigen auch in der Mehrzahl der anderen Städte in unserem Bundesland, die Aufstellung der doppischen Jahresabschlüsse nicht zeitnah erfolgte. Die Landeshauptstadt Schwerin ist hier in der Aufarbeitung der Arbeitsrückstände auf einem guten Weg. Die Finanzverwaltung und das Rechnungsprüfungsamt prognostizieren, dass erstmals der Jahresabschluss 2019 fristgerecht aufgestellt und geprüft wird.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	9	0	0

2.2 Sitzung vom 23. Mai 2019

2.2.1 Bericht über die Kassenprüfung bei der SAE 2018

In der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Erledigung der Kassengeschäfte infrage stellen. Buchführung und Dokumentation der Zahlungsvorgänge gaben keinen Anlass für belastende Prüfungsfeststellungen. Die einzige, gegebene Beanstandung aus der vorhergehenden Kassenprüfung wurde zeitnah ausgeräumt. Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Berichterstattung zur Kenntnis und schloss sich den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes an.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	9	0	0

2.2.2 Bericht über die Kassenprüfung 2018 bei der Landeshauptstadt Schwerin

Wie in jedem Jahr wurde die Stadtkasse der Landeshauptstadt Schwerin einer umfangreichen Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme unterworfen. Diese ist aufgrund der höheren finanziellen Volumina und einer größeren Struktur umfangreicher als in den Eigenbetrieben. Das Rechnungsprüfungsamt berichtete hierzu im Rechnungsprüfungsausschuss. Kassen-Sollbestand und Kassen-Istbestand stimmten überein. In Einzelfällen beanstandete das Rechnungsprüfungsamt Belege. Kritisch bewertete das Rechnungsprüfungsamt auch die Notwendigkeit sowie die Verwaltung einzelner Handvorschüsse sowie Einnahmekassen. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden hierzu einige Beispiele detailliert dargestellt. Ein hohes Risiko für die Haushalts- und Kassenwirtschaft der kommenden Jahre stellt nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes die Höhe der Kassenkredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Landeshauptstadt dar. Sie entsprechen zwar dem Kreditrahmen, den die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt 2017/18 festlegt (im Jahr 2018 bis zu 190 Millionen Euro nach Genehmigung des Ministeriums für Inneres und

Europa M-V), doch erreichen sie mit rund 163 Millionen Euro mittlerweile einen vergleichsweise hohen Wert.

Kritisch bewertete das Rechnungsprüfungsamt weiterhin im Ergebnis der Prüfung des Internen Kontrollsystems, dass die bereits im Jahre 2016 angekündigte Überarbeitung einer Dienstanweisung auch zum Prüfungszeitpunkt Oktober des Jahres 2018 immer noch nicht vorlag.

Der Rechnungsprüfungsausschuss trat den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes bei und votierte die Beschlussvorlage einstimmig.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	9	0	0

2.2.3 Bericht über die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen für das Jahr 2018

Die Prüfung der Fraktionszuwendungen obliegt gemäß dem Kommunalprüfungsgesetz M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Auch hier bedient sich der Ausschuss des Rechnungsprüfungsamtes, welches den Fraktionen eine sorgfältige und nachvollziehbare Beleg- und Nachweisführung bestätigte. Der Verwendungsnachweis einer Fraktion wurde deutlich verspätet aufgestellt und eingereicht. Bis auf wenige Einschränkungen entsprach die Mittelverwendung der Richtlinie zur Verwendung der Fraktionsmittel.

Kritisch bewertete das Rechnungsprüfungsamt die Aufwendungen für die Klausurtagungen und Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit im Wege beworbener Facebook Beiträge einer Fraktion. Während das Rechnungsprüfungsamt diese in Ermangelung konkreter Regelungen in der oben bezeichneten Richtlinie trotzdem als zulässige Ausgaben bewertete, hat der Rechnungsprüfungsausschuss dieses nach langer Diskussion anders beurteilt und sieht mehrheitlich die Rückforderung einzelner Aufwendungen geboten. Grundsätzlich forderte der Rechnungsprüfungsausschuss eine strenge Auslegung der Richtlinie, welche die zulässigen Ausgaben der Fraktionen bestimmt.

Im Falle einer anderen Fraktion kritisierte das Rechnungsprüfungsamt die Höhe der Bewertungskosten im Rahmen der Durchführung der Klausurtagung. Der Rechnungsprüfungsausschuss schloss sich dieser Bewertung an.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie die SPD-Fraktion haben in größerem Umfang Mittel eingespart.

Das Rechnungsprüfungsamt regt wegen der unklaren Regelungen für Klausurtagungen erneut an, konkrete Regelungen zur Durchführung von Fraktionsklausurtagungen und die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit in die Zulässigkeitstabelle zur Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen aufzunehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht im Weiteren Regelungsbedarf hinsichtlich der Fragestellung, ob auch die Stellvertretung der sachkundigen Einwohner der Fraktion zuzurechnen ist.

Hinsichtlich der gegebenen Richtlinie sieht der Rechnungsprüfungsausschuss zum wiederholten Mal den Bedarf einer Überarbeitung und Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Nach langer und kontroverser Diskussion fasste der Rechnungsprüfungsausschuss nachfolgende Beschlüsse:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die zweckwidrig verwendeten Mittel in Höhe von 58,52 € für die beworbenen Facebook Beiträge von der betreffenden Fraktion zurückzufordern.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 7	Nein-Stimmen 2	Enthaltungen 0
--	-------------------------	---------------------------	---------------------------

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, die Zulässigkeitstabelle streng auszulegen und den Oberbürgermeister zu beauftragen, die zweckwidrig verwendeten Mittel in Höhe von 1.114,00 € von der betreffenden Fraktion zurückzufordern.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 5	Nein-Stimmen 4	Enthaltungen 0
--	-------------------------	---------------------------	---------------------------

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich mit den beiden vorgenannten Einschränkungen den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes an.

Votum im Rechnungsprüfungsausschuss	Ja-Stimmen 6	Nein-Stimmen 3	Enthaltungen 0
--	-------------------------	---------------------------	---------------------------

3. Schlussbemerkung

Die Periode des vorliegenden Tätigkeitsberichtes war geprägt von der fortlaufenden Arbeit an der Erstellung der Jahresabschlüsse der Landeshauptstadt Schwerin. Durch intensive konzentrierte Arbeit gelang es, den Rückstand bei den Jahresabschlüssen mehr und mehr abzubauen. Dafür gilt mein besonderer Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes, der Finanzverwaltung und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses. Wie in den Vorjahren zeichnete sich der Ausschuss durch konstruktive, sachorientierte Arbeit aus, mit der er sich gründlich und verantwortungsvoll den Prüfgegenständen widmete.

Eine wiederkehrende Problematik bei der Arbeit des Ausschusses stellt die Frage nach einer korrekten Verwendung der Zuwendungen der Fraktionen gemäß der Richtlinie zur Verwendung der Fraktionsmittel dar. In mehreren Punkten mussten das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss eine nicht eindeutig zweckentsprechende Verwendung der Fraktionsmittel rügen. Eine der Ursachen dafür liegt in teils unklaren Formulierungen der Zulässigkeitstabelle zur Richtlinie, so z.B. zum Thema Klausurtagungen. Ich möchte deshalb an die Kolleginnen und Kollegen Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter appellieren, gemeinsam die Regelungen zur korrekten Verwendung der Fraktionszuwendungen zu überarbeiten und dabei in den Fällen, in denen es einen zu starken Interpretationsspielraum gibt, eindeutige Formulierungen zu wählen.

Mit der fortlaufenden und konzentrierten Bearbeitung der Jahresabschlüsse der Stadt können momentan die Aufgaben der Rechnungsprüfung, die im § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V definiert werden, nicht umfassend absolviert werden. Das ist weiterhin ein unbefriedigender Zustand, dem aber in naher Zukunft abgeholfen werden kann. So ist zu erwarten, dass der Jahresabschluss 2019 erstmals fristgerecht durch die Finanzverwaltung vorgelegt und damit die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ebenso fristgerecht erfolgen kann.

Mit der vollendeten Bearbeitung der zurückliegenden Jahresabschlüsse werden Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss wieder Kapazitäten haben, um die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeshauptstadt anhand ausgewählter Verwaltungsvorgänge in den Blick zu nehmen und zu prüfen, ob die Aufgabenwahrnehmung ordnungsgemäß, sparsam und wirtschaftlich erfolgt.

Schwerin, den 13. Januar 2020



Arndt Müller
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-0

Telefax: (03 85) 5 45-1009

E-Mail: info@schwerin.de

Internet: www.schwerin.de